

# Rechnungskopie an Patienten

## **Geschätzte Patientinnen, Geschätzte Patienten**

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie über die Änderung im Krankenversicherungsgesetz informieren.

Bis anhin war im Art. 42 KVG festgehalten, dass der Patient auf Wunsch eine Kopie der Rechnung erhält.

Dieser Artikel wurde per 01.01.2022 umformuliert, dass der Leistungserbringer, in diesem Fall Ihr Hausarzt, der versicherten Person unaufgefordert eine Kopie der Rechnung zustellen muss.

Diese Rechnungskopie dient zur Einsicht der erbrachten Leistungen durch Ihren Arzt des Vertrauens.

In Zukunft werden Sie von uns eine Rechnungskopie erhalten.

Bei vorhandener E-Mail-Adresse per E-Mail, wenn keine E-Mail-Adresse vorhanden ist, schriftlich per Post.

Um Papier und Kosten zu sparen, werden wir versuchen Ihnen möglichst alle Kopien per Mail zukommen zu lassen.

*Bei Erhalt der E-Mail mit Link zur Rechnungskopie:*

- Öffnen Sie also die E-Mail **sofort**
- **Wichtig, der Link muss innerhalb von 7 Tagen geöffnet werden!**
- Durch das Anklicken des Links, erhalten Sie auf Ihre Handynummer einen Code, mit dem Sie die Rechnungskopie öffnen können
- Bei Bedarf können Sie die Rechnungskopie abspeichern

Wir hoffen in Ihrem Sinne zu handeln und sind Ihnen dankbar, wenn Sie uns Ihre aktuelle E-Mail-Adresse und Handynummer angeben.

Ihr Team der Hausarztpraxis Dr. med. Thalmann